

## Bei der Indikation "mittelschwere Depressionen"

### Johanniskraut ab April teilweise rezeptpflichtig

*me / Quelle: Hessischer Apothekerverband und Apothekerverband Rheinland-Pfalz*

**24.03.09 - Johanniskraut-haltige Arzneimittel, die für die Behandlung mittelschwerer Depressionen zugelassen sind, werden ab 1. April rezeptpflichtig.**

Begründet hat das Bundesministerium für Gesundheit diese Entscheidung damit, dass Nicht-Mediziner zwischen einer leichten und einer mittelschweren Depression kaum unterscheiden können. Diagnose und Therapie gehörten deshalb in die Hand des Arztes.

Die meisten Johanniskraut-Produkte werden nur bei leichten depressiven Zuständen oder Verstimmungen angewendet und sind weiterhin nur apothekenpflichtig. Sie können nach wie vor im Rahmen der Selbstmedikation angewendet werden.

#### **Vorsicht: Interaktion mit Antibabypille**

Um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, ist unbedingt darauf zu achten, dass Johanniskraut die Wirkung niedrig dosierter Antibabypillen aufheben kann.

[Drucken](#) [Schließen](#)